

HYGIENEKONZEPT

ab 04.03.2022



Präambel

Diese nachfolgenden Hygienerichtlinien orientieren sich an der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und an dem aktuellen Handlungs- & Schutzkonzept des DTTBs.

Beschreibung Tischtennis allgemein:

- Tischtennis ist Individualsport
- Tischtennis ist kein Kontaktsport
- Trainingspartner*in/Wettkampfgegner*in sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Grundsätzliches:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Beim **(Verein)** ist **(Vorname/Name)**, **(Straße, Hausnummer)**, **(PLZ/Ort)**, **(Email-Adresse)**, **(Telefonnummer)** mit dieser Funktion betraut. **Er/Sie** ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Hygienekonzept und kennt die aktuelle Corona-Verordnung und die Hygienemaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz und das Handlungs- und Schutzkonzept des DTTBs.
- Die Trainer*innen bzw. der Hygienebeauftragte informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Mit dem Hallenträger ist die Durchführung des Trainings-/Wettkampfbetrieb im Vorhinein abzuklären.
- Die vom Hallenträger (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind abzufragen und einzuhalten.
- **Im Amateur- und Freizeitsport gilt in allen öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (Innen- und Außenbereich) die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1 der 31.CoBeLVO. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sind geimpften oder genesenen Personen gleichgestellt, Minderjährige sind von der Testpflicht befreit.**
- Als Testnachweis gelten PCR-Test, PoC-Antigentest sowie der unter Aufsicht durchgeführte Selbsttest vor Ort. Das Ergebnis des Selbsttests zählt allerdings nur für den konkreten Anlass und darf darüber hinaus weder bestätigt noch weiter verwendet werden.
- Sonderregelung bei Wettkämpfen und Turnieren:
Hier können die Testungen nach §3 Abs. 5 Satz 2 auch bereits vor der Abreise durch den anreisenden Verein erfolgen.
- Der Betreiber einer Einrichtung darf dem*der Besucher*in oder nur **bei Vorlage eines 3G-Nachweises** Zutritt zur Einrichtung gewähren.
- In den Fällen, in denen die Vorlage eines Testnachweises über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist, ist der Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der auf den*die Getestete*n ausgestellt ist, vorzulegen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Impfnachweises oder Genesenennachweises.
- **Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht, am festen Sitzplatz entfällt diese.**
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften.

Spielbetrieb/Turnierbetrieb:

- Die Trainer*innen und Spieler*innen waschen und desinfizieren sich beim Betreten der Halle und vor und nach dem Tischaufbau und der Abtrennungen die Hände.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen (z.B. Tischtennis-Umrandungen)
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Die Spieler*innen verzichten aufs Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger & Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede*r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- **Trainer*innen und Spieler*innen tragen beim Betreten der Sporthalle einen Mund-/Nasenschutz tragen, welcher erst in der zugeteilten Box zum Training/Spiel abgelegt werden darf. Beim Verlassen der Box und der Halle wird ebenfalls ein Mund-/Nasenschutz getragen.**

Zutritt/Wegekonzept:

- Die Wege in der Halle sind zu kennzeichnen. Soweit es die Gegebenheiten gestatten, sind Einbahnregelungen zu treffen.
- Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Die Trainer*innen und Spieler*innen treten einzeln ein.

Zuschauer*innen/Betreuer*innen/Eltern:

- Zuschauer sind generell zugelassen.
- **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 2000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig, die geimpfte, genesene oder getestete Personen sind (3G).**
- **Es gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2; die Maskenpflicht entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken sowie bei Zuweisung eines festen Sitzplatzes.**
- Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet.

Sanitäranlagen:

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen ist zulässig.
- Die Nutzung von Toilettenräumen ist gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Desinfektionsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden